

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



-Blatt

Das Wochenblatt für Wilsdruff erscheint wöchentlich freitags und am Montag. Einwohner und Sitzungen abends 6 Uhr für den folgenden Tag. — Abgabepreis bei der Postabholung von der Postamt je einer Postkarte monatlich 15 Pf., vierzehntäglich 1,75 M., im Städtebrief jährlich monatlich 60 Pf., vierzehntäglich 7,75 M., bei Siedlungsstellen von weiteren Postkartenabstellern monatlich 140 Pf., vierzehntäglich 1,60 M. Durch andere Landesabsteller monatlich 60 Pf., vierzehntäglich 7,00 M. — Das Sechstel höherer Summe, Ring oder sonstiger irgendwelcher Zeichnungen der Bezieher der Zeitungen, der Zeitungen oder der Zeitungsverleihungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zeitung oder auf Abzahlung des Zeitungspfades. Seiner hat der Bezieher in den obengenannten Fällen keine Rechte, falls die Zeitung verloren, in beschädigtem Umfang oder nicht erhalten. — Einzelne Ausgaben des Sammlers 10 Pf. — Anonyme Zeichnungen werden unberücksichtigt. — Empfehlungssatz des Sammlers 10 Pf. — Telegramm-Adresse: Amtshaus Wilsdruff.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinhönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Militz-Roitzsch, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Niederwurtha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitz, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Görner, Wilsdruff.

Nr. 80.

Dienstag, den 11. Juli 1916.

75. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Im Anschluss an die Verordnung über den Ankauf von Eiern, Quark und Geflügel usw. vom 19. Juni 1916 — Sächsische Staatszeitung Nr. 140 — wird bestimmt:

I.

§ 5 erhält folgenden Absatz 2 und 3:
Zum Zwecke der Beibehaltung eines herkömmlichen Geschäftsverkehrs sollen Ausnahmen von der den Aufkaufchein erteilenden Behörde gestattet werden. Die Ausnahme ist im Aufkaufchein genau zu bezeichnen.

Gegen Ablehnung der Ausnahmewilligung steht den in § 3 Absatz 4 genannten Berechtigten die Beschwerde an die Kreishauptmannschaft zu.

II.

§ 6 erhält folgenden Absatz 2:
Für Kur- und Badeorte sowie für Sommerfrischen und Erholungsheime können auf Antrag von deren Gemeindebehörde die örtlich zuständigen Amtshauptmannschaften oder Stadträte der kreisfreien Städte Ausnahmen bewilligen. 1072d II B 1a

Dresden, am 5. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Viehzwischenzählungen.

Die für den 15. Juli vorgesehene Viehzwischenzählung fällt aus. Über die folgenden Zwischenzählungen ergeht besondere Verordnung.

Dresden, am 7. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Freihändiger Pferdeankauf.

Dienstag, den 11. Juli 1916, vormittags 8 Uhr in Herzogswalde — am Gathof — 9 Uhr Nossen — Bahnhof — nachmittags 2 Uhr Wermisdorf bei Pockau — Gathof — 4 Uhr Dippoldiswalde — Marktplatz —.

Mittwoch, den 12. Juli 1916 nachmittags 4 Uhr in Pirna am Gathof „zum goldenen Stern“. Kriegsbrauchbare Pferde vorstellen.

Pferdeankaufskommission XII.

Die vom Kommunalverband dem Lebensmittelversorgungsbezirk Wilsdruff überwiesene

Margarine

ist an die Wilsdruffer einschlägenden Geschäfte zum Verkauf übergeben worden. Der Verkauf darf nur gegen Abgabe der vom Stadtrat am 8. Juli 1916 verteilten Fettkarte Nr. 1 erfolgen. Auf jede Fettkarte dürfen nur 125 Gramm Fett verkauft werden.

Der vom Kommunalverband vorgeschriebene Verkaufspreis der Inlandsmargarine beträgt 2 Mark für das Pfund, der für die Auslandsmargarine 2 Mark 80 Pfennige. Die Auslandsmargarine ist nur bei der Firma Berthold Wilhelm zu verkaufen, die keine Inlandsmargarine überwiesen erhalten hat.

Der Verkauf der Margarine erfolgt vom 11. Juli, vormittags 9 Uhr, an bis mit 18. Juli 1916, vormittags 9 Uhr. Nach Ablauf der Frist erlischt die Gültigkeit der Fettkarte Nr. 1 für diese Margarine. Der dann etwa noch vorhandene Vorrat an Margarine kann sodann zu den obengenannten Preisen ohne Fettkarte verkauft werden.

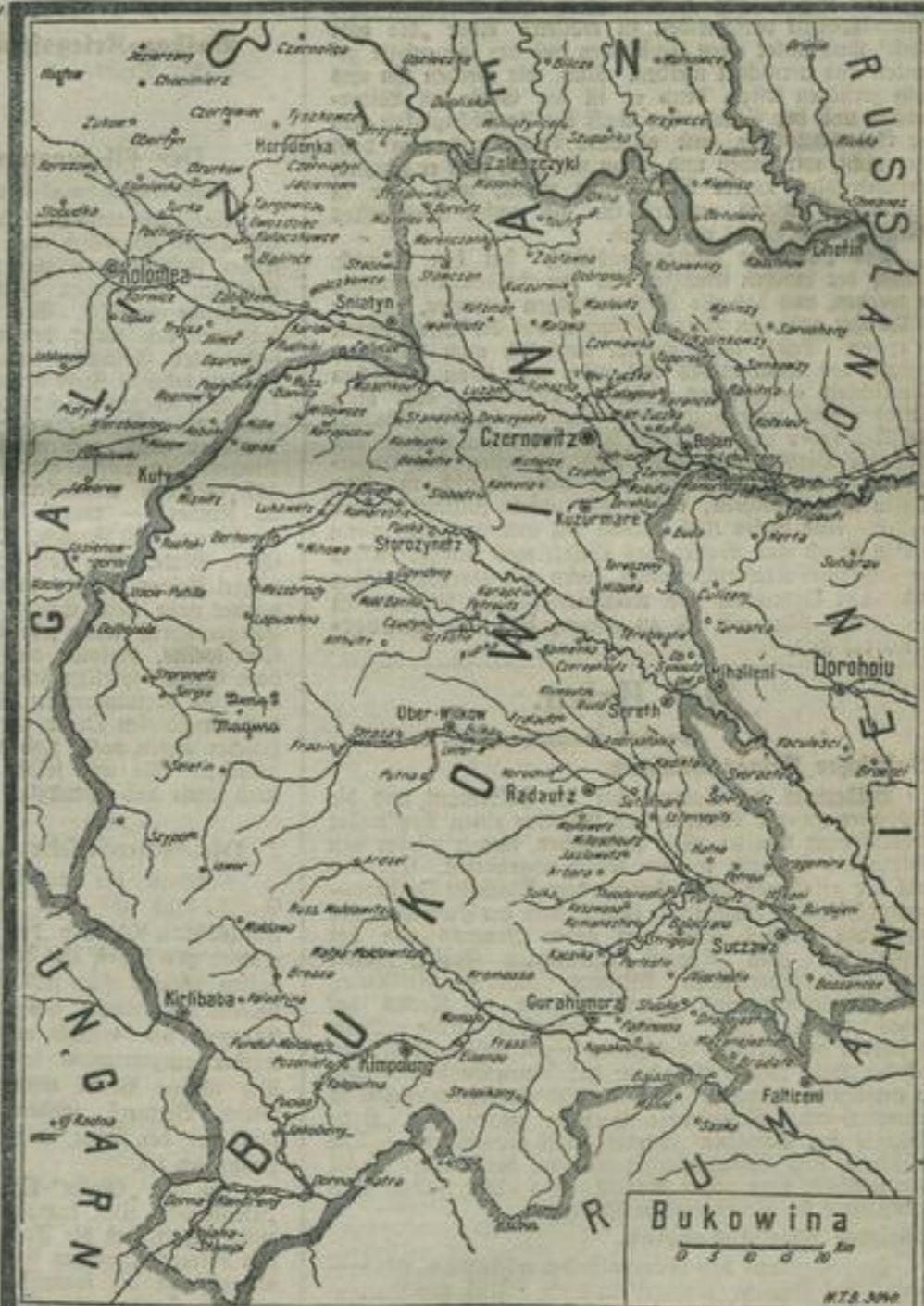
Der auf Kaufbach entfallende Anteil ist dem Händler Herrn Bormann in Kaufbach überwiesen worden und ist nach der von der dortigen Gemeindebehörde zu bestimmenden Weise an die Bevölkerung abzugeben.

Abonnementpreis 15 Pf. für die 6. gespaltenen Korrespondenzen oder deren Teile, von außerhalb des Bezirksgebietes 20 Pf. Zeitungen 45 Pf. Zeitungsheft und unterzeichnetes Sonntagsblatt mit 50 Pfennig Wilsdruff. Bei Weiterleitung und Jahresabrechnung erhalten nach Einsendung eines ausreichenden Teils (nur von Vorbedrucken) die Spalten 45 Pf., Sonntagsblatt 60 Pf., Zeitungs- und Öffentungsblätter 20 bis 30 Pf. Telefonische Informationen 10 Pf. Telefon 10 Pf. Postkarte 10 Pf. — Bei Anwendung eines 10 Pf. Abzugsbetrages bei 11 Uhr neuerdings an den übrigen Wilsdruffer Büros 6 Uhr. Postkarte 10 Pf. — Telefonische Informationen 10 Pf. Telefon 10 Pf. — Postkarte 10 Pf. — Bei Anwendung eines 10 Pf. Abzugsbetrages bei 11 Uhr neuerdings an den übrigen Wilsdruffer Büros 6 Uhr. — Für das Erfordernis der 20 Pf. ist eine besondere Taxe und Pfennig nach einer Briefmarke zu entrichten. — Jeder Umspann auf Wilsdruff erhält, wenn der Brief durch Karte eingesegnet werden muss oder der Umspanngeber im Handbuch gratis. Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend ein Entlastungsvertrag Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme die Bedingung, falls nicht der Empfänger innerhalb 8 Tagen, vom Ausgangstage an, Widerstand dagegen erhebt.

Die Herren Kaufleute werden aufgefordert, die bei ihnen abgegebenen Fettkarten Nr. 1 spätestens bis zum 22. Juli 1916 gebündelt je zu 100 Stück mit der Aufschrift der Zahl und dem Namen des Verkäufers an mich abzugeben.

Wilsdruff, am 10. Juli 1916.

Der Vorsteher des Lebensmittelversorgungsbezirks Wilsdruff.



Fortdauer der schweren Kämpfe an der Somme.

Den Engländern das Wäldchen von Trones, den Franzosen das Gehöft Maisonet und das Dorf Barleur im Sturm entrissen. — Bei Ovillers ununterbrochener Kampf Mann gegen Mann. — 5 feindliche Flugzeuge, 2 Fesselballons abgeschossen. — Lieutenant Parjhan erhielt für den achten Luftkampf-Erfolg den Orden Pour le mérite. — Russische Angriffe scheiterten. — Die französische Lüge über Thiaumont.

Der böse Geist.

In demselben Augenblick, da sich in Deutschland ein Nationalausdruck zur Sicherung eines ehrenvollen Friedens gebildet hat, müssen wir von englischer Seite zum hunderten Male uns sagen lassen, daß der Krieg fortdueren müsse, weil die deutsche Regierung die — Weltherrschaft erstrebe. Eine Begründung, die nichts als lächerlich genannt werden müßte, wenn sie nicht dazu bestimmt wäre, den siedtartigen Blutstrom zu verlängern, der Europa entzweit. Aber wie stets, so geht es auch hier: die unermüdliche Wiederholung derselben Bekämpfung, sie mag noch so

unflinzig sein und mit den klar vor aller Augen liegenden Tatsachen noch so sehr im Widerspruch stehen, bringt schließlich auch flotte und ruhige Geister in Bewirrung. Wir haben dafür schon Beispiele in Hülle und Fülle erlebt und manchmal mit aufrichtiger Trauer im Herzen den Träger eines mit Recht berühmten Namens in das Lager unserer Feinde wandern sehen. Unsere Sache ist deswegen nicht schlechter geworden, ganz gewiß nicht; aber wie sehen daraus, daß wir auch den Kampf mit Worten nicht vorzeitig aufgeben dürfen. Er muß ebenso bis zum Siegreichen Ende durchgeführt werden wie der Kampf mit Feuer und Schwert, den unsere Feldgrauen an allen Fronten jetzt wieder mit allen Kräften zu bestehen haben.

Wieder ist es ein hochgeborener Vord, der vor einem britisch-amerikanischen Publikum seine Meinung über den bösen Geist des deutschen Volkes zum besten gegeben hat. Nur allein gelte die Feindseligkeit des außerböhmischen Volles, das bekanntlich von der Forschung schon von der Errichtung der Erde an zur Weltherrschaft und Weltbegütigung bestimmt worden ist. „Wir hassen nicht das deutsche Volk“, erklärte Vord Prince seinen gläubigen Bürgern, „wir wünschen nicht Deutschland zu vernichten oder dessen nationale Einheit zu zerstören oder ihm dauernden Schaden zuzufügen. Was wir wünschen, ist, den bösen Geist zu bekämpfen und Menschen zur Militärfeste zu schaffen, die nicht allein Europa, sondern